

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Zwei-Fach-Bachelor-Studium im Fach Germanistik an der Universität Potsdam

Vom 29. Januar 2020

i.d.F. der Ersten Satzung zur Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Zwei-Fach-Bachelor-Studium im Fach Germanistik an der Universität Potsdam

- Lesefassung -

Vom 17. Mai 2023¹

Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1, 22 Abs. 1-3, 31 i.V.m. § 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 20], S.3), in Verbindung mit der Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung - HSPV) vom 4. März 2015 (GVBl.II/15, [Nr. 12]) und der Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung - StudAkkV) vom 28. Oktober 2019 (GVBl.II/19, [Nr. 90]) und mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) in der Fassung der Fünften Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 21. Februar 2018 (AmBek. UP Nr. 11/2018 S. 634) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMA-O) (AmBek. UP Nr. 3/2013 S. 35), zuletzt geändert am 18. April 2018 (AmBek. UP Nr. 6/2018 S. 370), am 29. Januar 2020 folgende Satzung beschlossen:²

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Abschlussgrad
- § 3 Ziele des Bachelorstudiums
- § 4 Dauer und Gliederung des Bachelorstudiums
- § 5 Teilzeitstudium
- § 6 Module und Studienverlauf

- § 7 Bachelorarbeit
- § 8 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

Anhang 1: Modulkatalog

Anhang 2: Studienverlaufspläne

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung gilt für das Zwei-Fach-Bachelorstudium im Fach Germanistik an der Universität Potsdam. Sie ergänzt als fachspezifische Ordnung die Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O).

(2) Bei Widersprüchen zwischen dieser Ordnung und der BAMA-O gehen die Bestimmungen der BAMA-O den Bestimmungen dieser Ordnung vor.

§ 2 Abschlussgrad

Nach Erwerb der erforderlichen Leistungspunkte und nach Vorlage der Graduierungsvoraussetzungen verleiht die Universität Potsdam durch die Philosophische Fakultät den Grad eines „Bachelor of Arts“, abgekürzt als B.A, sofern Germanistik als Erstfach studiert wird.

§ 3 Ziele des Bachelorstudiums

(1) Die Studienabsolventinnen und -absolventen verfügen über grundlegende Kompetenzen im Bereich der deutschen Literatur und Sprache im historischen und systematischen Zusammenhang. Die Studierenden beherrschen sprach- bzw. literaturwissenschaftlich fundierte Textanalysen und können wissenschaftliche Methoden und Arbeitstechniken anwenden. Erweitert werden die sprach- bzw. literaturwissenschaftlichen Ansätze durch medien- und kulturwissenschaftliche Perspektiven. Die Studienabsolventinnen und -absolventen sind in der Lage, Sachwissen über Sprache und Kommunikation, Literatur und Medien sowie deren Geschichte zu vernetzen. Das Studium schließt außerdem die Vermittlung zentraler Prinzipien des wissenschaftlichen Arbeitens und des professionellen Umgangs mit Texten ein, sodass die Studienabsolventinnen und -absolventen über Kompetenzen zur selbständigen forschungsbasierten Bearbeitung germanistischer Fragestellungen an ausgewählten Gegenständen und Zusammenhängen verfügen. Die Studierenden verfügen darüber hinaus über Kooperations- und Konfliktfähigkeit bei der Arbeit in Gruppen. Sie sind in der Lage, Verantwortungsbewusstsein für sich selbst und für den Umgang mit anderen zu übernehmen. Weiterhin verfügen sie über Kompetenzen zur kritischen Reflexion der eigenen Fach-

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 18. Juli 2023.

² Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 11. Mai 2020.

disziplin und ihrer eigenen Positionen sowie zur kritischen Selbstwahrnehmung und zur Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Fragestellungen.

(2) Der akademische Grad Bachelor of Arts stellt einen ersten berufsqualifizierenden akademischen Abschluss dar. Das Studium soll die fachwissenschaftlichen Voraussetzungen schaffen, um in Praxisfeldern, die eine germanistisch-linguistische und/oder eine germanistisch-literaturwissenschaftliche Kompetenz erfordern, auf wissenschaftlicher Grundlage wirksam werden zu können. Dazu gehört die Lektorentätigkeit an ausländischen Universitäten über den DAAD, an Goethe-Instituten oder in Verlagen; denkbar sind aber auch Tätigkeiten im Bereich des Bibliothekswesens, der Archive, im Kulturmanagement oder im Öffentlichkeitsbereich. Daneben sind Studierende der Germanistik qualifiziert für journalistische Tätigkeiten im Bereich sämtlicher Medien, für dramaturgische Tätigkeiten in Theatern oder als Kommunikationstrainer im Bereich der Wirtschaft. Für die Studierenden bildet das Studium neben der Ausbildung für die berufliche Praxis die Voraussetzung für darauf aufbauende konsekutive Masterstudiengänge.

§ 4 Dauer und Gliederung des Bachelorstudiums

(1) Das Bachelorstudium im Fach Germanistik wird an der Universität Potsdam im Rahmen eines Zweifächer-Studiums mit einer Regelstudienzeit von 6 Semestern angeboten. Dabei kann Germanistik sowohl im ersten als auch im zweiten Fach studiert werden.

(2) Das Studium umfasst 180 LP und gliedert sich wie folgt:

Erstfach	78 LP
Bachelorarbeit	12 LP
Schlüsselkompetenzen	30 LP

Zweifach	60 LP
----------	-------

Summe	180 LP
-------	--------

§ 5 Teilzeitstudium

Das Bachelorstudium im Fach Germanistik ist für ein Teilzeitstudium geeignet. Ein Teilzeitstudium setzt die Beratung bei der Fachstudienberatung voraus, mit dem Ziel, einen individuellen Studienplan zu erstellen. Ein Nachweis über die Beratung ist dem Antrag auf Teilzeitstudium nach § 3 der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Universität Potsdam (Teilzeitordnung) beizulegen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Teilzeitordnung.

§ 6 Module und Studienverlauf

(1) Das Bachelorstudium im Fach Germanistik als Erstfach Germanistik setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Modulkurzbezeichnung	Name des Moduls	LP
I Fachwissenschaftliche Module		
I.1 Pflichtmodule (60 LP)		
GER_BA_001	Basismodul Grammatische und lexikalische Strukturen der deutschen Sprache	6
GER_BA_002	Basismodul Text, Gespräch und Varietäten in der deutschen Sprache	6
GER_BA_003	Basismodul Geschichte der deutschen Sprache	6
GER_BA_004	Basismodul Texte und Kontexte in der deutschsprachigen Literatur	6
GER_BA_006	Basismodul Grundlagen der Literaturwissenschaft (Germanistik)	12
GER_BA_016	Aufbaumodul Literaturen, Kanon, Medien und Kulturen (Germanistik)	12
GER_BA_017	Aufbaumodul Sprachwissenschaft (Germanistik)	12
I.2 Wahlpflichtmodule (18 LP)		
Es kann zwischen 3 Spezialisierungen im Umfang von jeweils 18 LP gewählt werden: Spezialisierung Literaturwissenschaft, Spezialisierung Sprachwissenschaft oder Spezialisierung Deutsch als Fremd- und Zweitsprache. Es müssen jeweils 2 Module (1 und 2) erfolgreich absolviert werden.		
GER_BA_020	Aufbaumodul Spezialisierung Literaturwissenschaft 1	9
GER_BA_021	Aufbaumodul Spezialisierung Literaturwissenschaft 2	9
GER_BA_022	Aufbaumodul Spezialisierung Sprachwissenschaft 1	9
GER_BA_023	Aufbaumodul Spezialisierung Sprachwissenschaft 2	9
GER_BA_024	Aufbaumodul Spezialisierung Deutsch als Fremd- und Zweitsprache 1	9
GER_BA_025	Aufbaumodul Spezialisierung Deutsch als Fremd- und Zweitsprache 2	9
II Bachelorarbeit		
	Bachelorarbeit	12

Summe der zu absolvierenden LP im Fach		90
III Schlüsselkompetenzen (30 LP)		
III.1 Akademische Grundkompetenzen (12 LP)		
GER_BA_014	Basismodul Schlüsselkompetenzen für Germanistinnen und Germanisten 1	6
GER_BA_015	Basismodul Schlüsselkompetenzen für Germanistinnen und Germanisten 2	6
III.2 Fachintegrative berufsfeldspezifische Kompetenzen (6 LP)		
GER_BA_018	Aufbaumodul Kultur, Interkulturalität, Geschlecht (A)	6
GER_BA_019	Aufbaumodul Kultur, Interkulturalität, Geschlecht (B)	6
III.3 Fachübergreifende berufsfeldspezifische Kompetenzen (12 LP)		
	Studiumplus*	12
Summe der zu absolvierenden LP		120

* Fachübergreifende berufsfeldspezifische Kompetenzen nach § 23 BAMA-O können aus den Modulen des BAMA-O-Katalogs Studiumplus im Umfang von 12 LP belegt werden.

(2) Das Bachelorstudium im Fach Germanistik als Zweitfach Germanistik setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Modulkurzbezeichnung	Name des Moduls	LP
GER_BA_001	Basismodul Grammatische und lexikalische Strukturen der deutschen Sprache	6
GER_BA_002	Basismodul Text, Gespräch und Varietäten in der deutschen Sprache	6
GER_BA_003	Basismodul Geschichte der deutschen Sprache	6
GER_BA_004	Basismodul Texte und Kontexte in der deutschsprachigen Literatur	6
GER_BA_006	Basismodul Grundlagen der Literaturwissenschaft (Germanistik)	12
GER_BA_016	Aufbaumodul Literaturen, Kanon, Medien und Kulturen (Germanistik)	12
GER_BA_017	Aufbaumodul Sprachwissenschaft (Germanistik)	12
Summe der zu absolvierenden LP		60

(3) Näheres zu den in den Absätzen 1 und 2 genannten Modulen regelt Anhang 1 zu dieser Ordnung.

(4) Exemplarische Studienverlaufspläne für das Bachelorstudium als Erstfach und als Zweitfach sind in Anhang 2 zu dieser Ordnung aufgeführt.

§ 7 Bachelorarbeit

(1) Sobald die bzw. der Studierende mind. 126 Leistungspunkte erworben hat, hat sie bzw. er Anspruch auf die unverzügliche Vergabe eines Themas für die Bachelorarbeit.

(2) Die Bachelorarbeit hat einen Umfang von 12 Leistungspunkten. Eine Disputation ist nicht vorgesehen.

§ 8 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am 1. Oktober 2020 in Kraft.

(2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die nach der amtlichen Veröffentlichung dieser Ordnung an der Universität Potsdam im Bachelorstudium Germanistik immatrikuliert werden.

(3) Die fachspezifische Ordnung für das Bachelorstudium im Fach Germanistik an der Universität Potsdam vom 19. Februar 2014 (AmBek. UP Nr. 10/2014 S. 477) tritt am 30. September 2026 außer Kraft und findet ab diesem Zeitpunkt keine Anwendung mehr für Studierende des Bachelorstudiums, die bisher nach der Ordnung vom 19. Februar 2014 studierten.

(4) Studierende, die bei In-Kraft-Treten der Ordnung nach Absatz 1 noch nach der fachspezifischen Ordnung für das Bachelorstudium im Fach Germanistik an der Universität Potsdam vom 19. Februar 2014 (AmBek. UP Nr. 10/2014 S. 477) studieren, können auf Antrag an den Prüfungsausschuss bis ein Jahr nach dem In-Kraft-Treten der Ordnung nach Absatz 1 in diese Ordnung wechseln; Studierende, die bei Ablauf der Frist des Absatz 3 noch nach der fachspezifischen Ordnung für das Bachelorstudium im Fach Germanistik an der Universität Potsdam vom 19. Februar 2014 (AmBek. UP Nr. 10/2014 S. 477) studieren, werden zum 1. Oktober 2025 von Amts wegen in die nach Absatz 1 in Kraft getretene Ordnung überführt. Vor Wechsel in die Studien- und Prüfungsordnung nach Absatz 1 erbrachte Leistungen werden entsprechend der Bestimmungen des § 16 BAMA-O übertragen.

Anhang 1: Modulkatalog

Die Beschreibungen der in § 6 Abs. 1 und 2 sowie in der folgenden Tabelle aufgeführten Module des Studiengangs regelt die Satzung für den Modulkatalog der Philosophischen Fakultät (MK PhilFak) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam. Ergänzende Regelungen bzw. Abweichungen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Modul-Nr.	Modultitel	LP	PM/ WPM	Zugangsvoraussetzung
GER_BA_001	Basismodul Grammatische und lexikalische Strukturen der deutschen Sprache	6	PM	Siehe MK PhilFak
GER_BA_002	Basismodul Text, Gespräch und Varietäten in der deutschen Sprache	6	PM	Siehe MK PhilFak
GER_BA_003	Basismodul Geschichte der deutschen Sprache	6	PM	Siehe MK PhilFak
GER_BA_004	Basismodul Texte und Kontexte in der deutschsprachigen Literatur	6	PM	Siehe MK PhilFak
GER_BA_006	Basismodul Grundlagen der Literaturwissenschaft (Germanistik)	12	PM	Siehe MK PhilFak
GER_BA_014	Basismodul Schlüsselkompetenzen für Germanistinnen und Germanisten 1	6	PM	Siehe MK PhilFak
GER_BA_015	Basismodul Schlüsselkompetenzen für Germanistinnen und Germanisten 2	6	PM	Siehe MK PhilFak
GER_BA_016	Aufbaumodul Literaturen, Kanon, Medien und Kulturen (Germanistik)	12	PM	Siehe MK PhilFak
GER_BA_017	Aufbaumodul Sprachwissenschaft (Germanistik)	12	PM	Siehe MK PhilFak
GER_BA_018	Aufbaumodul Kultur, Interkulturalität, Geschlecht (A)	6	WPM	Siehe MK PhilFak
GER_BA_019	Aufbaumodul Kultur, Interkulturalität, Geschlecht (B)	6	WPM	Siehe MK PhilFak
GER_BA_020	Aufbaumodul Spezialisierung Literaturwissenschaft 1	9	WPM	Siehe MK PhilFak
GER_BA_021	Aufbaumodul Spezialisierung Literaturwissenschaft 2	9	WPM	Siehe MK PhilFak
GER_BA_022	Aufbaumodul Spezialisierung Sprachwissenschaft 1	9	WPM	Siehe MK PhilFak
GER_BA_023	Aufbaumodul Spezialisierung Sprachwissenschaft 2	9	WPM	Siehe MK PhilFak
GER_BA_024	Aufbaumodul Spezialisierung Deutsch als Fremd- und Zweitsprache 1	9	WPM	Siehe MK PhilFak
GER_BA_025	Aufbaumodul Spezialisierung Deutsch als Fremd- und Zweitsprache 2	9	WPM	Siehe MK PhilFak

LP = Anzahl der Leistungspunkte, PM = Pflichtmodul, WPM = Wahlpflichtmodul

